



Richtlinie Auszeichnungen

Präambel

Diese Richtlinie zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf, Menschen für ihr besonderes Engagement in der Johanniter-Jugend (JJ) zu ehren, erläutert den Prozess der Beantragung von Auszeichnungen, sowie die jeweiligen Voraussetzungen der zu Ehrenden.

Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zur Jugendordnung und basiert auf den Beschlüssen der Bundesjugendversammlung (BJV). Bei Widersprüchen gilt immer die Jugendordnung. Für Änderungen dieser Richtlinie bedarf es eines erneuten Beschlusses der BJV.

1 Jugendleistungsabzeichen

Das Jugendleistungsabzeichen der JJ ist ein 3-stufiges Leistungsabzeichen (Bronze, Silber, Gold) und wird für besonderes Engagement im Bereich der JJ vom Präsidenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) verliehen.

Besonderes Engagement meint z.B. die Mitarbeit in Jugendleitungen, Unterstützung von Projekten, Integration von Schulsanitätsdienst und Verbandsarbeit, Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen, Förderung der Zusammenarbeit zwischen JJ und JUH und weiteres. Eine regelmäßige Teilnahme an einer Jugendgruppe oder dem SSD ist kein „besonderes Engagement“ in diesem Sinne.

Ein Leistungsabzeichen besteht aus jeweils 2 Teilen: Einem Abzeichen zum Anstecken und einer Urkunde. Das Leistungsabzeichen der JJ ist bei Eintritt in die Helferschaft der JUH unabhängig von anderen Leistungsabzeichen zu tragen. Der Antrag auf Verleihung eines Jugendleistungsabzeichens ist über das Antragsformular mit einer entsprechenden Begründung durch den*die Antragssteller*in an die jeweils zuständige Landesjugendleitung zu stellen. Bei Befürwortung des Antrags durch die Landesjugendleitung wird der Antrag zur Bearbeitung an den Fachbereich Johanniter-Jugend in der BG weitergeleitet. Werden die Anträge ohne sichtbare Kenntnis der LJLtg (z.B. ohne Unterschrift) an die BG gesendet, gehen die Anträge zur Genehmigung an die Landesebene zurück. Bei primär auf Bundesebene aktiven Personen ist auch die Beantragung ohne Bestätigung der Landesjugendleitung über die Bundesjugendleitung möglich.

1.1 Bronze

Voraussetzungen für ein Jugendleistungsabzeichen in Bronze sind:

- Eine aktive und kontinuierliche Mitgliedschaft in der JJ von mind. 2 Jahren.
- Besonderes Engagement bei der Erfüllung der Aufgaben der JJ.



1.2 Silber

Voraussetzungen für ein Jugendleistungsabzeichen in Silber sind:

- Eine aktive und kontinuierliche Mitgliedschaft in der JJ von mind. 4 Jahren.
- Besonderes Engagement bei der Erfüllung der Aufgaben der JJ.

1.3 Gold

Voraussetzungen für ein Jugendleistungsabzeichen in Gold sind:

- Eine aktive und kontinuierliche Mitgliedschaft in der JJ von mind. 6 Jahren.
- Besonderes Engagement bei der Erfüllung der Aufgaben der JJ.

2 Ehrenzeichen der Johanniter-Jugend

Das Ehrenzeichen ist das höchste Abzeichen der JJ. Es kann bei besonderem Engagement bzw. besonderen Leistungen in Leitungsfunktionen oder in der Projektarbeit in der JJ verliehen werden. In der Regel wird das Ehrenzeichen für ein hervorragendes Engagement mindestens auf Landesebene verliehen. In herausragenden Einzelfällen kann dieses Ehrenzeichen auch an Personen außerhalb des Gesamtverbandes verliehen werden, welche die Arbeit der JJ in außerordentlichem Maße unterstützen. Das Ehrenzeichen wird vom Präsidenten der JUH und den Bundesjugendleiter*innen verliehen. Es kann nur an Personen verliehen werden, die keine Leitungsfunktion mehr im Verband ausüben.

3 Ehrenmitgliedschaft

Die Bundesjugendversammlung kann an Persönlichkeiten, die sich um die JJ besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Das Verfahren der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist in der Richtlinie Mitgliedschaft geregelt. Die Richtlinie Mitgliedschaft beinhaltet eine vollständige Liste aller Ehrenmitglieder der JJ.

Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde durch die Bundesjugendversammlung 2022-02 am 16.10.2022 beschlossen. Sie tritt mit der Gültigkeit der neuen, ebenfalls am 16.10.2022 beschlossenen, Jugendordnung in Kraft.